

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 46 / 41. Jg.

16. Novbr. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* (Postverlagsort Scheuditz.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Das Abstimmungsergebnis.

Es war nicht anders zu erwarten: Die tariflich zuständige Kollegenschaft im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Tiefdruckgewerbe hat das Angebot der Unternehmer, den jetzt gültigen Tarifvertrag ohne Organisationsvertrag ab 1. Januar 1929 unverändert ein weiteres Jahr gelten zu lassen, mit nicht überraschender Einmütigkeit abgelehnt. Gerade weil die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses sich einig waren, ohne jede persönliche Stellungnahme den Gang der Verhandlungen den Kollegen zu schildern und das Ergebnis zu unterbreiten — was auch restlos befolgt worden ist — ist dieses Ergebnis der Abstimmung von besonderer Bedeutung. Vielleicht erkennen die Unternehmer aus diesem Abstimmungsergebnis auch, wie abgegriffen ihr oft gebrauchtes Argument ist, die Gehilfen ständen gar nicht hinter den aufgestellten und von den Gehilfenvertretern vertretenen Forderungen.

Prüft man objektiv die Begründungen der einzelnen Mitgliedschaften für ihr fast einstimmig ablehnendes Veto, so ergibt sich, daß der Unternehmerbehauptung von dem gut sitzenden Tarifkleid auf das heftigste widersprochen wird. Nach ihrer Meinung — und wir schließen uns dieser Meinung vollinhaltlich an — ist das Tarifkleid zu kurz und zu eng! Es müssen also schon noch ganz erhebliche Änderungen an diesem Kleid vorgenommen werden, wenn es als einigermaßen passend bezeichnet werden soll. Daß eine Verbesserung der Tarifpositionen zugunsten der Gehilfen eine Gefährdung der Existenz der Unternehmer zur Folge habe, sei eine stehende Unternehmerredeart, die mit nichts als richtig bewiesen würde. Und sie läßt sich ja auch nicht als richtig beweisen. Mag auch gelten, daß durch nichts zu rechtfertigende Preisunterbietungen mancher Auftrag weniger gut lohnend ist, bleibt doch noch manches für die Unternehmer übrig. Darüber ist die Gehilfenschaft nicht ganz ohne Kenntnis, und sie fordert mit Recht als Trägerin der beruflichen Produktion, daß ihr auch der entsprechende Anteil wird. Die Gehilfenschaft lebt nicht um zu arbeiten, sondern sie arbeitet um zu leben, um an der Kultur ihrer Zeit teil zu haben.

Wie sehr die Gehilfenschaft bemüht ist, dem beruflichen Aufstieg zu dienen, erhellt ihre Stellungnahme zum Berufsnachwuchs. Wo ein so starkes Interesse für eine gute, umfassende Ausbildung der Lehrlinge lebt wie in der Gehilfenschaft, kann die Anteilnahme am Wohlergehen des Gewerbes nicht bestritten werden. Die Unternehmer geben ja ebenfalls vor, an der guten Ausbildung des Berufsnachwuchses größtes Interesse zu haben, aber ihr Wollen ist geleitet von dem Grundsatz: die Masse muß es bringen! Aber die Erfahrung lehrt, daß viel und gut noch nie beisammen war. Diese Erfahrung bestätigen auch die Besitzenden als richtig, wenn es um die Frequenz der Klassen an höheren Schulen geht. Da wird dreifach unterstrich-

chen, daß eine gute Ausbildung sich in der Zahl beschränken muß.

Würde die Ausbildung des Berufsnachwuchses außerhalb des Einflusses auf die soziale Lage der Gehilfenschaft stehen, wäre sicher bald eine Verständigung über ein erträgliches Maß von Lehrlingen gefunden. Daß dieses beruflich zu ertragende Maß jetzt weit überschritten ist, steht für jeden objektiven Denkenden außer allem Zweifel. Kommt doch im Reichsdurchschnitt auf 4 Gehilfen 1 Lehrling. Ganz abgesehen von den Sparten, die keine Lehrlinge ausbilden können und sich durch Überläufer ergänzen, ist bei der jetzt geltenden Lehrlingsskala die Berufsarbeiterschaft in 16 Jahren einmal ersetzt. Da die normale Auslehre im Alter von 18 Jahren erfolgt, müßte bei gleichbleibendem Umfange der Gewerbe der Gehilfe im Alter von 34 Jahren aus seinem Berufe verschwinden, um dem Nachwuchs Platz zu machen. Ist das auch reine Theorie, zeigt sie doch sehr deutlich die Perspektive. Und die Praxis lehrt, daß schon jetzt der herangezogene Berufsnachwuchs nur zu einem geringen Prozentsatz ein berufliches Unterkommen finden kann. Und den Beweis für die Behauptung, „daß eine Reihe von Arbeitskräften wohl in unserm Gewerbe ihre Ausbildung erfahren, es aber dann in verwandten graphischen Berufen fortsetzen“, sind die Unternehmer auch schuldig geblieben. Es ergibt sich eben, daß die jetzt geltende tarifliche Lehrlingsskala durch den Gang der Entwicklung überholt ist und einer Revision im Gehilfensinne unterzogen werden muß.

Aber auch der Organisationsvertrag war Gegenstand der Kollegenaussprache, der die berechtigte Beachtung fand. Vollständig einig ist sich die Kollegenschaft darüber, daß die Durchführung des Organisationsvertrages reglementiert werden muß. Es ist ja auch eine eigenartige Zumutung an die Gehilfenschaft, die Last der Durchführung von Beschlüssen zu tragen, an denen die Vertreter der Gehilfenschaft nicht mitgewirkt haben. Und das eine Vertragspartei bei Abschluß eines Organisationsvertrages nach gemachten Erfahrungen fordert, daß die begonnene Unterwühlung ihrer Existenz unterbunden wird, versteht sich doch am Rande. Wie man auf Unternehmenseite im Zusammenhang mit den Gehilfenforderungen zur Durchführung des Organisationsvertrages von „Opfern“ reden kann wird einem Gehilfenhirn unverständlich bleiben. Aber wie dem auch sei: Können die Unternehmer nicht auf die sehr loyal formulierten Ausführungsbestimmungen zum Organisationsvertrag eingehen, kann es eben keinen Organisationsvertrag geben.

Mit den „Opfern“ der Unternehmer hat es überhaupt eine eigene Bewandnis. Wenn einmal die kapitalistische Terminologie der Vergangenheit angehören wird, wird man über die „Opfer“ der Unternehmer lachen oder sich über die Kurzsichtigkeit dieser Zeit wundern. Es ist ja auch wirklich zum schreien:

Die Unternehmer „opfern“, was ihnen eigentlich gar nicht gehört. Es ist doch unbestreitbar, daß den größten Teil aller Produktionswerte die Arbeiterschaft erzeugt. Gewiß kann nur ein Narr mehr geben als er hat. Aber so lange das Unternehmertum nicht Bereitwilligkeit zeigt, die Wirtschaft durchsichtig zu machen, wird es dabei bleiben, daß die Arbeiter ihre Forderungen stellen und sie durchzusetzen suchen.

So berechtigt die Forderungen der Gehilfenschaft zu den hannoverschen Tarifverhandlungen auch waren, bleibt doch ihre Ablehnung durch die Unternehmer bestehen. Die Antwort der Gehilfen darauf ist die fast einmütige Ablehnung der Weitergeltung des Tarifes ab 1. Januar. Nach dem Beschlusse des Jenaer Verbandstages hat nun Verbandsvorstand und Verbandsbeirat das Wort. Denn es heißt in diesem Beschlusse: „Wird das Verhandlungsergebnis mit Stimmenmehrheit abgelehnt, so haben Verbandsvorstand und Verbandsbeirat das Entscheidungsrecht über die zu treffenden Maßnahmen“. Um die notwendige Entscheidung treffen zu können, ist eine gemeinschaftliche Beratung von Verbandsvorstand und Verbandsbeirat für Mittwoch, den 21. November nach Berlin einberufen worden.

Wie das Ergebnis der gemeinsamen Beratung der zuständigen Verbandskörperschaften sein wird, ist unschwer vorher zu sagen. Zeigen die Unternehmer keine Geneigtheit, durch neue Verhandlungen eine andere Situation zu schaffen, ist mit der Kündigung des Tarifvertrages durch den Verbandsvorstand zu rechnen. Was dann weiter wird, bleibt abzuwarten. Daß eine tariflose Zeit dem Gewerbe Nutzen bringt, wagen wir füglich zu bezweifeln. Weil auch die Kollegenschaft weiß, daß die tarifliche Regelung der tariflosen Zeit vorzuziehen ist, weil sie weiß, daß schon längst der Individualismus durch den Kollektivismus abgelöst ist, deshalb ist sie auch für Tarifverträge. *Sie wünscht eine tarifliche Regelung der Berufsverhältnisse, obwohl eine solche Regelung schwere Bindungen hat. Aber sie wünscht keinen Tarif um jeden Preis!* Meinen die Unternehmer, ohne Tarif weniger „Opfer“ bringen zu brauchen als mit Tarif, dann muß eben eine tariflose Zeit in Kauf genommen werden. Daß die Gehilfenschaft in dieser Zeit schlecht fährt, ist kaum anzunehmen. Aber das Gewerbe kann einen Stoß erhalten, der dann manches Kopfzerbrechen verursachen dürfte. Doch das geht zu Lasten der Unternehmer. Ehe den Gehilfen nicht nachgewiesen wird, daß das Gewerbe am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist, muß darauf bestanden werden, daß den berechtigten Gehilfenwünschen Rechnung getragen wird. Besteht dazu auf Unternehmenseite Neigung, dann ist ein neuer Tarif möglich. Der Gehilfenschaft obliegt es jetzt, sich durch nichts provozieren zu lassen und nur den Anweisungen der Verbandsleitung zu folgen!

Die kalte Sozialisierung.

Rund ein Sechstel der deutschen Wirtschaft ist schon sozialisiert. Der Wert der öffentlichen Betriebe ist nämlich ungefähr 50 Milliarden Mark bei einem Gesamtvermögen von schätzungsweise 300 Milliarden Mark. Rechnet man noch die Genossenschaftsbetriebe und die zahlenmäßig sehr ins Gewicht fallende „halbsozialisierte“ Wohnungswirtschaft hinzu, dann ist rund ein Drittel der deutschen Wirtschaft gemeinwirtschaftlich orientiert. Auch die übrigen privatwirtschaftlich eingestellten zwei Drittel müssen sich noch manchen gemeinwirtschaftlichen Eingriffen gefallen lassen, — sehr zum Mißvergnügen der „reinen Profitstreiber“. Die Tarif- und Sozialpolitik und gewisse Ansätze zur öffentlich-rechtlichen Preisbestimmung und zur Wirtschaftsdemokratie sind solche gemeinwirtschaftlichen Eingriffe.

Man darf bei dieser Scheidung allerdings nicht vergessen, daß es heute eine reine Gemeinwirtschaft so wenig gibt, wie eine reine Privatwirtschaft. Der Schatten der noch überwiegend privatkapitalistischen Wirtschaft fällt auf die Ansätze der Gemeinwirtschaft. Eine wirkliche Sozialisierung wird es erst nach der Überwindung des kapitalistischen Systems geben.

Der Ausbau der Gemeinwirtschaft ist beim Unternehmertum als die „kalte Sozialisierung“ bezeichnend. Ein heftiger, offener und versteckter Kampf wird gegen die Erweiterung der Tätigkeit der öffentlichen Hand geführt. Nach Ansicht der Bergwerkszeitung führt das deutsche Unternehmertum diesen Kampf gegen die sozialistische Vereisung zu unentschieden und zu schwächlich. Sie hat sich darum einen unverdorbenen Scharfmacher aus dem Yankee-Land, Professor Holm Firman Coar, verschrieben, der die deutschen Kapitalisten über die Gefahr die ihnen droht, aufklären soll.

Coar entrüstet sich zuerst darüber, daß deutsche Unternehmer dem sozialistischen Teufel einen Finger geben, wo sie doch wissen müßten, daß er gleich die ganze Hand nimmt. Da hat Geheimrat Duisberg vom Reichsverband der deutschen Industrie erklärt: „Wir erkennen durchaus an, daß es zwischen den Unternehmungen der öffentlichen und solchen der privaten Hand auf einzelnen Gebieten eine sachentsprechende Arbeitsteilung geben kann, wie beispielsweise zwischen der Reichsbahn und den Kleinbahnen.“ Oder der volksparteiliche Reichswirtschaftsminister Curtius meinte: „Der Staat soll für sich nur Gebiete in Anspruch nehmen, auf denen die Kräfte der Privatwirtschaft versagen und überwiegendes Allgemeininteresse Staatsbetätigung forderten, wie zentrale Kreditregelung, Handelsverträge, Großunternehmungen des Verkehrs usw.“

Coar hält solche Zugeständnisse für einen großen Fehler. Sie beruhen nach seiner Meinung auf dem grundsätzlichen Mißverständnis, daß Staat und Wirtschaft vergleichbare Gemeinschaften wären, also der Staat auch wirtschaften und die Wirtschaft auch regieren können. Nur deshalb könne man von einer kalten Sozialisierung sprechen, weil dieser Unterschied so wenig erkannt und von so vielen verkannt werde. Mit der „grundfalschen“ Theorie einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Staat und Wirtschaft dürfe das Unternehmertum kein Kompromiß eingehen. Es könne hier und da gezwungen sein, mit dem Staate zusammenzuarbeiten, es dürfe aber nicht die Hand küssen, die es schlägt.

Coar begründet diese verblüffende Ansicht damit, daß die Privatwirtschaft eigentlich nie versage, „sie müsse sich nur manchmal vorbereiten, neuen Anforderungen gerecht zu werden“. Der Staat sei seinem Wesen nach eine Gebietsgemeinschaft und die Wahrung von Ordnung und Frieden sei sein Beruf. Damit wäre Coar glücklich beim Nachtwächterstaat Lassalles angelangt und wir schlagen vor, ihn zum Obersten der Nachtwächter zu ernennen.

Coar meint aber gar nicht, was er sagt. Er ist durchaus nicht dagegen, daß die Wirtschaft sich staatliche Befugnisse anmaßt, z. B. daß sie den Grundsatz des Rechtes nach ihrem Belieben auslegt oder nach Bedarf Krieg oder Frieden bestimmt. Er verdammt nur das Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben, das immer auf eine Einschränkung der Ausbeutungsfreiheit hinausläuft und so den Kapitalismus gefährdet.

In Erkenntnis dieser Gefahr für den Kapitalismus verlangt Coar, daß es nicht nur die Aufgabe der deutschen Wirtschaftler (lies: Unternehmer) sei, mit der Theorie des Staatssozialismus aufzuräumen, sondern die Aufgabe aller Wirtschaftler der Welt. Er will die Schaffung einer großen internationalen Front gegen den Staatssozialismus, einer Front des Abbaus, wie er es nennt, oder einer Front des Wiederaufbaues der kapitalistischen Wirtschaft, wie es uns erscheint. Früher oder später werden wir mit einer solchen internationalen Aktion des Kapitalismus tatsächlich zu rechnen haben. Die Arbeiterschaft wird sich auf die Abwehraktion vorbereiten müssen und wird verstehen, sie zu führen. Die Husperrung der Metallindustriellen ist ein Stück dieses Kampfes, der in Wirklichkeit gegen die Eingriffe des Staates geführt wird.

Die Trennung von Staat und Wirtschaft, wie sie Coar versucht, und wie sie in nicht ganz so plumper Weise auch vom deutschen Unternehmertum vertreten wird, ist eine typisch kapitalistische Anschauung. Der Staat hat seinem Wesen nach als oberste Aufgabe die Wahrung des Rechtes aller seiner Bürger. Die kapitalistische Wirtschaft ist aber ein Ausbeutungssystem, das der großen Masse Unrecht tut und eine kleine Schicht begünstigt. Darum hat diese kleine, einflußreiche Schicht zur Wahrung ihres Sonderrechtes die Theorie von der Trennung von Staat und Wirtschaft erfunden. Vor dieser kapitalistischen Staatsauffassung gab es eine feudalistische Staatsauffassung vom Gottesgnadentum der Herrschenden. Damals mußte der „Wille Gottes“ für das Unrecht in der Gesellschaft herhalten, heute ist es die „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“. Erst der Sozialismus wird dem Staat in sein Recht einsetzen, nämlich ihn zum Hüter des Gemeinwohls machen.

Wann unterliegt ein Unfall auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte dem Versicherungsschutz?

Die Grundsätze des Reichsversicherungsamts.

Unter den Versicherten, die der Unfallversicherung unterliegen, ist die Ansicht gang und gäbe, daß jeder Unfall, den der Versicherte auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte erleidet, dem Versicherungsschutz unterliegt. Dieser Ansicht muß auf das schärfste widersprochen werden, weil dem nicht so ist. Einen Versicherten einmal danach befragt, wieso er zu der Auffassung kommt, daß jeder Unfall auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte entschuldigungspflichtig sein könne, verwies er auf das Gesetz. Was bestimmt nun das Gesetz? Der § 545a der Reichsversicherungsordnung (RVO.) lautet:

„Als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe gilt der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte.“

Diese Formulierung ist allerdings sehr allgemein gehalten und so ist es erklärlich, daß irrtümliche Auffassungen darüber, wann ein Unfall auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte den Versicherungsschutz unterliegt, entstehen können. Um nun zu wissen, wann ein Unfall, der sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignet hat, der Versicherung unterliegt, darf nicht nur auf die gesetzliche Bestimmung, sondern muß vor allem auf die Rechtsprechung der Sozialgerichte, und zwar auf die des Reichsversicherungsamts (RVA.) zurückgegriffen werden. Das RVA. als die oberste Behörde der Rechtsprechung in Sachen der Sozialversicherung, hat nämlich der lakonischen, allgemein gehaltenen Fassung des § 545 der RVO. bereits eine bestimmte Prägung gegeben, bereits Grundsätze herausgearbeitet, wann ein Unfall auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte dem Versicherungsschutz unterliegt. Wir wollen nun die Stellungnahme des RVA. an einigen Fällen darlegen. Diese Erörterung wird dann manche Unklarheiten, die in der Frage „wann unterliegt ein Unfall auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte dem Versicherungsschutz?“ bestehen, beseitigen.

Zunächst, was gilt als Weg im Sinne des § 545a? Darunter wird das Sichhinbewegen zur Arbeitsstätte verstanden. Das Sichhinbewegen zur Arbeitsstätte ist keineswegs an allgemein benutzte oder gar an öffentliche Straßen gebunden. So kann das Sichhinbewegen zur Arbeitsstätte auch auf nicht öffentlichem Wege und auf Richtwegen über private Grundstücke erfolgen. (RVA. vom 21. XI. 27.)

Die nächste Frage ist nun die, wo nimmt der Weg zur Arbeitsstätte seinen Anfang. Kann er nur von der Wohnung des Versicherten aus seinen Anfang nehmen oder ist der Beginn des Weges zur Arbeitsstätte an eine bestimmte Örtlichkeit nicht gebunden? Es trifft das letztere zu. Der Beginn des Weges zur Arbeitsstätte kann sowohl bei der Behausung des Versicherten liegen als auch dort, wo sich der Versicherte im Augenblick als er den Gang zur Arbeitsstätte unternimmt, aufhält. Der Weg zur Arbeitsstätte nimmt immer dort seinen Anfang, wo der Weg mit der Beschäftigung im Betrieb zusammenhängt. Beispiel: Wenn ein Versicherter auf dem Amtsgericht zu tun hat und von dort sich direkt zur Arbeitsstätte begibt, so beginnt der mit der Beschäftigung im Betrieb zusammenhängende Weg schon mit dem Verlassen des Amtsgerichts (RVA. vom 15. XI. 27). In ähnlichen Fällen ist es dasselbe.

Es gilt jetzt eine dritte Frage zu beantworten und zwar die: Wo beginnt der Weg zur Arbeitsstätte, wenn er von zu Hause angetreten wird? Beginnt der Weg innerhalb der Wohnung, nach Verlassen der Wohn- oder der Haustür? Das RVA. hat hier folgende Grundsätze aufgestellt: Der Wegesangang bestimmt sich je nach den wohnrechtlichen Verhältnissen des Versicherten. Ist man Mieter in einem Mietshaus, dann beginnt der Weg schon mit dem Verlassen der Wohnungstür. Ein Unfall auf der Treppe unterliegt in diesem Falle dem Versicherungsschutz (RVA. vom 16. III. 27). Ist man Bewohner eines Einfamilienhauses, so gehört dort die Treppe zum Bestandteil der Wohnung und der Versicherungsschutz beginnt erst

nach dem Verlassen der Haustür (RVA. vom 26. I. 28). Ist dagegen dem Einfamilienhaus ein Garten vorgelagert, so ist der häusliche Wirkungskreis erst dann verlassen, wenn man aus dem Gartentor getreten ist. Ein innerhalb des Weges von der Haustür zum Gartentor eingetretener Unfall, unterliegt daher noch nicht dem Versicherungsschutz.

Über das Ende des Weges von der Arbeitsstätte gilt natürlich dasselbe wie für seinen Anfang. Es ist also folgendes zu merken: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, daß der häusliche Wirkungskreis verlassen und der Weg nach der Arbeitsstätte damit angetreten worden ist.

Wie ist nun der Weg zur Arbeitsstätte zurückzulegen? Es ist ohne jede Bedeutung, ob der Weg zu Fuß oder durch irgendein Beförderungsmittel zurückgelegt wird. Nur muß die Zurücklegung den Zwecken des Betriebes dienen, und dies ist der Fall, wenn das Sichhinbewegen zur Arbeitsstätte und von der Arbeitsstätte zur Wohnstätte der Ausfluß einer Beschäftigung im Betrieb ist. Ein vernunft- und verbotswidriges Handeln während des Sichhinbewegens zur und von der Arbeitsstätte schließt die Anwendung des Versicherungsschutzes keineswegs aus. Nur dann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn der Verletzte absichtlich damit andere Zwecke verfolgt. So schließt z. B. das Aufspringen auf einen fahrenden Zug oder die Benutzung eines fremden Fahrzeuges, wenn dadurch lediglich eine Beschleunigung des Weges erreicht werden sollte, den Versicherungsschutz nicht aus. Die Handlungen, die sich aus der Beschleunigung ergeben, werden zum Heimwege gehörig betrachtet (RVA. vom 26. IV. 28).

Nun ist noch ein anderer Umstand zu erörtern. Erleidet ein Versicherter einen Unfall, der in der Person des Verletzten selbst liegt, so unterliegt dieser Unfall nicht dem Versicherungsschutz. Beispiel: Ein Versicherter erleidet auf dem Weg zur Arbeitsstätte wegen Unwohlseins einen Unfall, so ist dieser Unfall nicht entschuldigungspflichtig. Aber nicht immer ist ein Unfall, der auf innere Ursachen zurückzuführen ist, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Und zwar dann nicht, wenn der Weg zur Arbeitsstätte zum Zustandekommen des Unfalls ursächlich beigetragen hat.

Wann verliert nun der Heimweg den Zusammenhang mit dem Betrieb? Wird der Weg von der Arbeitsstätte durch kleine Besorgungen, wie Einkaufen für den täglichen Bedarf usw. unterbrochen? Nein! (RVA. vom 23. II. 28.) Der Zusammenhang mit dem Betrieb findet erst dann seine Auflösung, wenn der Heimweg durch die Unterbrechung ungebührlich verzögert worden ist (RVA. vom 24. V. 28). Wenn ein Weg ungebührlich verzögert worden ist, das ist nach den natürlichen Anschauungen des Lebens zu beurteilen.

Auch durch einen kleinen Umweg wird der Zusammenhang mit dem Betrieb nicht gelöst, wohl aber dagegen durch einen großen Umweg (RVA. vom 28. VI. 28). Was als ein großer Umweg anzusehen ist, ist ebenfalls wieder nach den natürlichen Anschauungen des Lebens zu beurteilen.

Nun zu der letzten Frage, die erörtert werden soll. Wird mit dem Weg noch ein Nebenzwack verbunden, z. B. man führt einen Handwagen mit, mit dem nach Arbeitschluß Kohlen nach Hause gebracht werden sollen, und der Unfall wird durch diesen Nebenzwack verursacht, so unterliegt dieser Unfall ebenfalls dem Versicherungsschutz (RVA. vom 2. VII. 28). Denn der Weg von oder zur Arbeitsstätte bleibt der wesentliche Zweck des Weges und verliert daher auch nicht, trotz des Nebenzwackes, die Eigenschaft als Weg von oder zur Arbeitsstätte.

Damit wollen wir unsere Ausführungen beenden. Man sieht also, daß es mit der weitverbreiteten Ansicht, daß jeder Unfall auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte, dem Versicherungsschutz unterliegt, nicht seine Richtigkeit hat.

Lz. P.

Graphisches Allerlei aus Rußland.

Ein denkwürdiges Jubiläum konnte am 22. September der polygraphische Verband begehen. An diesem Tage sind nämlich 25 Jahre vergangen seit dem ersten allgemeinen Streik der graphischen Arbeiter Moskaus. Fast alle Buch- und Steindruckereien wurden damals stillgelegt. Es war ein Kampf, wie er im graphischen Gewerbe Rußlands noch nie zu verzeichnen war. Zur Erinnerung an dieses damals aufwühlende Ereignis fanden in Moskau große Feierlichkeiten statt, die, der Bedeutung des Tages entsprechend, von zahlreichen Berufsgenossen besucht wurden. Rund 10 000 graphische Arbeiter folgten am 22. September 1905 dem Aufruf zum Generalstreik. Gefordert wurde die zehnstündige (statt der üblichen elfstündigen) Arbeitszeit, ferner eine 20prozentige Lohnerhöhung, die Hälfte des Lohnes in Krankheitsfällen usw. Schon am ersten Tage des Ausstandes erschienen keine einzige Zeitung. Der Fabrikinspektor vermerkte in seinem Bericht, daß der Streik „mit seltener Disziplin und Einmütigkeit verläuft“. Auf Straßen und Plätzen fanden Streikversammlungen statt. Nicht nur die Polizei, sondern auch

das Militär stand in Alarmbereitschaft, ein Zeichen, welch große Bedeutung dem Streik beigegeben wurde. Darum sollte der Streik unter allen Umständen niedergeschlagen werden. Zu diesem Zwecke wurden die Soldaten, die im Zivilberuf im graphischen Gewerbe tätig waren, einfach zur Arbeit in die bestreikten Betriebe kommandiert. Diese zweifelhafte Hilfe brachte aber den Prinzipalen nichts ein. Am 24. September zog eine gewaltige Prozession der Streikenden vor die graphischen Anstalten des Heiligen Synods, deren kirchlich beeinflusste Belegschaft sich dem „sündhaften Streik“ nicht angeschlossen hatte. Dort riefen die Kosaken eine wilde Attacke gegen die Manifestanten, wobei Knute und Säbel blutige Arbeit leisteten. An diesem Tage wurde an allen Streikplätzen ein Ukas des Moskauer Ober-Polizeimeisters angeschlagen, wonach jeder sich als entlassen zu betrachten hätte, der nicht am 25. September früh an seinen Arbeitsplatz stand. Dieser Ukas blieb aber ohne jede Wirkung, der Kampf ging weiter. Schon nach sechs Streiktagen gaben die Unternehmer nach. Sie bewilligten den Zehnstundentag nebst einer 18prozentigen Lohnaufbesserung. Im übrigen mußten die Streikenden ihre Aufhebung gegen die althergebrachte Ordnung teuer bezahlen. 466 „Hetzer“ wurden verhaftet, davon wurden 286 unter militärischer Bedeckung in die Heimatsorte abgeschoben und 50 wegen Aufwiegelung zu empfindlichen Strafen verurteilt. Der Erfolg des Streiks fand aber vor allem darin seinen Ausdruck, daß die graphischen Arbeiter für die Organisation gewonnen wurden, die aber nur illegal ihr Dasein fristen konnte und viele Verfolgungen zu erdulden hatte.

Die durchschnittlichen Monatslöhne, die für das ganze polygraphische Gewerbe gelten, sind im Geschäftsjahr 1927-28 um 13 Proz. auf 89,43 rote Rubel gestiegen, während die Steigerung des Vorjahres nur 4 Proz. betrug. Die einzelnen Sparten und Spezialarbeiter verdienen natürlich erheblich über den Durchschnitt. Bezüglich der Lohnhöhe steht das graphische Gewerbe von allen Arbeitergruppen an vierter Stelle. Die ersten drei Stellen nehmen ein die Gummiarbeiter und zwei Gruppen der Elektriker.

Aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Oktoberrevolution wurde vorjährig der gesamten russischen Industrie-Arbeiterschaft der Siebenstundentag versprochen. Mit Ablauf des jetzigen Jahres sollte dieses Jubiläumsgeschenk nach Möglichkeit überall in die Praxis umgesetzt werden. Nach den neuesten Mitteilungen ist der Siebenstundentag erst für etwa 350 000 industrielle Arbeiter eingeführt worden, in den graphischen Betrieben etwa für die Hälfte der Belegschaft. Der Siebenstundentag ist natürlich eine große Errungenschaft. Sie hat aber einen bedenklichen Haken, denn das Überstundenunwesen blüht wie nie zuvor. Wie schlimm es in dieser Hinsicht ist, mag folgende Tatsache beweisen: Eine Untersuchung über den Umfang der geleisteten Mehrarbeit, die sich auf die größeren Druckereien von Moskau erstreckte, erbrachte das Resultat, daß speziell in sechs größten Betrieben („Prawda“, „Iswestija“ usw.) innerhalb eines halben Jahres rund 51 000 Überstunden geleistet wurden! Vom Arbeitsinspektor waren aber nur 11 200 Stunden genehmigt. Also war es eine wissenschaftliche Übertretung des Arbeitszeitgesetzes, das die Überstunden nur mit Erlaubnis des Arbeitsinspektors zuläßt. Die zwei erwähnten Großzeitungen allein hatten 30 000 Überstunden zu verzeichnen. Alle Betriebsleiter wurden zwar zur Verantwortung gezogen, die Schuld gen jedoch äußerst milde bestraft. Der Direktor der 7. Druckerei z. B. erhielt 100 Rubel Geldstrafe, der Direktor der „Iswestija“ kam mit einer Verwarnung davon, während der Direktor der „Prawda“ vor den Kadri überhaupt nicht zitiert wurde. Die hohe Zahl der Überstunden fällt um so mehr ins Gewicht, als die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe noch immer eine außerordentlich große ist.

Der Zentralvorstand des Verbandes ließ die Ergebnisse der Rationalisierung in den graphischen Betrieben der größeren Städte feststellen. Dabei kamen auch Tatsachen zum Vorschein, die das Gegenteil einer Rationalisierung erbrachten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß viele aus dem Auslande neu hereingekommene Maschinen unternormal produziert. Das kommt daher, sagt der Vorstand, daß die Betriebsverwaltungen wohl neue Maschinen bestellen, nicht aber für die technische Ausbildung des diesbezüglichen Maschinenpersonals sorgen. Neue Maschinen erfordern auch Ergänzung bestehender Fachkenntnisse. Die Leningrader Schriftgießerei „Polygraph“ z. B. ließ aus dem Auslande sechs neue Maschinen kommen, die aber infolge fehlender Ersatzstücke untätig stehen müssen. Die Dunajew-Druckerei in Moskau stellte einige Bronzier- und Liniermaschinen auf, die aber die angepriesenen Vorzüge nicht aufwiesen und die garantierte Produktion nicht leisteten. Nach unserem Dafürhalten wird wohl auch hier der Mangel an geschultem Personal als der wahre Sündenbock anzusprechen sein. Die Wjatka-Druckerei hat zwar eine neue Rotationsmaschine, aber in der Woche nur zwei bis drei Tage Beschäftigung für dieselbe. Diese und ähnliche Nachteile der Rationalisierung geben dem Vorstand Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Aufstellung neuer Maschinen auch für ein Per-

sonal zeitig gesorgt werden muß, das dieselben bedienen kann.

Die Belegschaft der 6. Druckerei in Kijew beklagt sich öffentlich darüber, daß die tariflichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Zum Beispiel wird die Berufskleidung erst dann verabfolgt, wenn die Zustimmung der Arbeiterschuttkommission vorliegt. Die Löhne wurden mehrere Lohnperioden hindurch mit großer Verspätung ausgezahlt. Auch erhalten manche Arbeiter nicht den Lohn der ihnen zustehenden Lohnklasse, woraus dann viele Konflikte entstehen. Desgleichen werden die zur Aushilfe eingestellten Kollegen insofern benachteiligt, als sie nicht nach zweimonatiger Arbeitsdauer zu den ständigen gezählt werden, wodurch sie mancherlei Ansprüche auf Unterstützung und Ferien verlieren. Die Beschwerdeführer verlangen, daß für solche Übertretungen des Tarifs die Betriebsleiter zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Wegen der Entrüstung fluteten aus dem kommunistischen Blätterwald, als es bekannt wurde, daß Druckereien wie „Der rote Buchdrucker“, „Der rote Stern“, „Der Bolschewik von Poltawa“ usw., die schon ihrem Namen nach die von oben vorgeschriebene Lehre ins Volk zu tragen haben, auch kirchliche Literatur gegen gutes Geld drucken und so „die Vertreter der Finsternis und Feinde des proletarischen Fortschritts direkt unterstützen“. Allein im Jahre 1927 wurden in jenen Druckereien 25 religiöse Zeitschriften in einer Auflage von je 2000—15 000 Exemplaren gedruckt, ferner Gebetbücher, Broschüren und Flugblätter. In Moskau erschienen 30 Werke in einer Auflage von 698 750, in der Provinz betrug die Auflage 213 900. In der kirchlichen Literatur finde man nicht nur die bekannten Märschen über Wunder, Weltuntergang usw., sondern auch versteckte Ermunterungen zur Gegenrevolution und dumpe Feindschaft gegen alle kulturellen Maßnahmen des proletarischen Staates. Deshalb müssen hier hart durchgegriffen werden, vor allen Dingen müsse den Finsterlingen das Papier, das die von Sowjetdruckereien so notwendig wie das liebe Brot sei, entzogen werden. Diesen Aposteln der Unwissenheit und der Gegenrevolution, die sich gern den religiösen Mantel umhängen, müsse das dunkle Handwerk radikal gekehrt werden.

Die Auflage der Zeitungen und Zeitschriften hat sich seit 1924 nunmehr verdoppelt, was zu gutem Teil der fortschreitenden Schulbildung zu verdanken ist. Die Auflage der acht gewerkschaftlichen Zentralblätter sowie der zentralen Verbandsorgane, die abonniert werden müssen, stieg im letzten Geschäftsjahre von 795 000 auf 1 033 000 oder um 30 Proz. Um 25 Proz., von 557 550 auf 714 275, stieg auch die Auflage von 44 Verbandszeitschriften. Von den einzelnen Verbandsorganen erscheint jetzt „Die Stimme des Textilarbeiters“ täglich in 120 000 Exemplaren, „Der Landarbeiter“ druckt 160 000, „Der Bergarbeiter“ 30 000 Nummern. Zahlreich sind die sogenannten Wandzeitungen, eine Art Werkzeugzeitungen, die in Betrieben zur Orientierung der Belegschaft ausgehängt werden. Sie berichten besonders über Vorgänge in Betrieben, nehmen aber auch zu öffentlichen Fragen Stellung. Ihre Zahl wird in ganz Rußland auf mindestens 50 000 geschätzt, allein in Moskau etwa 4000.

Ende September fand in Moskau eine Konferenz der Redakteure statt, die dem polygraphischen Verband als Sektion angeschlossen sind. Geklagt wurde besonders darüber, daß die Redakteure außerordentlich überlastet sind und so keine Zeit zur Fortbildung haben. Über die Aufgaben der Sowjetpresse wurde u. a. gesagt:

„Insbesondere müssen wir den Schwerpunkt der Kritik auf die Fehler und Mängel unseres Sowjetapparats legen. Er erfordert außerordentlich hohe Kosten, die bedeutend höher sind als unter der Zarenherrschaft oder in kapitalistischen Ländern, wobei zu beachten ist, daß jede Kopeke, jeder Rubel für kulturelle Zwecke und Ausbau der Industrie unentbehrlich ist. Wir könnten durch Beschneidung der Verwaltungskosten mindestens 400 Millionen Rubel jährlich sparen, aber der schwerfällige bürokratische Apparat steht noch dem entgegen. Dann muß unsere Presse einen entscheidenden Kampf führen gegen den rohen Ton und sonstige Unfreundlichkeiten im Umgang mit Menschen. Es hat sich schon die Gewohnheit eingefressen, Grobheiten und Schimpfworte als besonderen Beweis von Kameradschaft anzusehen.“

Diese Auslassung läßt vermuten, daß der Begriff der Brüderlichkeit in Sowjetrußland noch wenig verstanden wird. Im übrigen ist diese Ermahnung zu höflichem Ton besonders auch unseren kommunistischen Redakteuren auf den Leib geschneitten, denn ihre Schreibweise gefällt sich mit Vorliebe in rüden Superlativen.

Victor Kalinowski.

Ortsberichte.

Braunschweig. Die am 9. November d. J. tagende Mitgliederversammlung nahm Stellung zum Ergebnis des am 22. und 23. Oktober in Hannover verhandelten Chemigraphentarifes. Die hiesige Kollegenschaft ist mit der Stellungnahme und dem Verhalten unserer Vertreter voll und ganz einverstanden und hofft, daß auch bei evtl. neuen

Verhandlungen unsere Abänderungsanträge mit allem Nachdruck vertreten werden. Einen Tarif ohne bessere Regelung der Lehrlingsstaffel und ohne die in der „Gr. Pr.“ veröffentlichten vier Sätze als Anhang an § 16 wird von den Braunschweiger Chemigraphen einstimmig abgelehnt. Folgende Entschließung wurde den Versammelten vorgelegt und einstimmig angenommen:

„Die Braunschweiger Chemigraphen lehnen eine Verlängerung des gegenwärtigen Tarifes einmütig ab. Die Erklärung der Unternehmer, daß der Tarif keiner Änderung mehr bedürfe und das Gewerbe keine weiteren tariflichen Verbesserungen ertragen könne, wird als leere Redensart bewertet, der jede Begründung fehlt. Für Weiterbestehen des jetzigen Tarifs — ohne Verbesserung der Lehrlingsstaffel, des Mindestlohnes und der Arbeitszeit und ohne die klare und eindeutige Formulierung, welche in dem Antrage als Anhang des § 16 von unseren Vertretern ausgedrückt ist — wird von der Gehilfenschaft kein Wert gelegt und eine Zeit ohne tarifliche Bindung vorgezogen. Von unseren Vertretern wird erwartet, daß sie bei evtl. neuen Verhandlungen die gestellten Anträge mit allem Nachdruck vertreten, andernfalls aber alle Vorbereitungen treffen, um nach Ablauf des gegenwärtigen Tarifverhältnisses gerüst zu sein, um alle etwaigen Angriffe auf unsere Errungenschaften abzuwehren und unsere Forderungen bei passender Gelegenheit durchzusetzen.“

Koblenz. In der in Oberbieber am 14. Oktober tagenden Versammlung der Mitgliedschaft Koblenz kam es zu einer Aussprache wegen der beschlossenen Erhöhung des Verbandsbeitrages. Es wurde bemängelt, daß bei der Erhöhung des Beitrages nicht auch ein Ausgleich durch Erhöhung der Unterstützungssätze geschaffen worden ist. Die Pressafahrt der Verbandsdelegierten hätte im Interesse einer sparsamen Wirtschaft des Verbandes unterbleiben müssen. Man solle auch an die zahlenden Kollegen denken (Sind die Kollegen der Meinung, daß die Verbandsdelegierten keine Beiträge zahlen? D. Red.) und Verbesserungen schaffen. Kritisiert wurde auch die den Verbandsangestellten bewilligte Gehaltsaufbesserung in Form eines Monatsgehalts. Wenn man die neuen Satzungen des Verbandes durchsieht, findet man keine Verbesserung der materiellen Positionen zugunsten der Kollegen, nur die Beitrags-erhöhung.

Anmerkung der Schriftleitung: Die in dem Bericht geübte Kritik an dem Beschluß des Jänner Verbandstages betreffend die Erhöhung der Angestelltengehälter haben auch einige andere Mitgliedschaften geübt. Es sei festgestellt, daß mit dem Beschluß des Kölner Verbandstages die Regelung der Angestelltenentlohnung durch den Verband erfolgt. Obwohl dieser Beschluß den Angestellten eine Neuregelung ihrer Bezüge zubilligte, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich änderten, wurden von den Angestellten vor dem Verbandstage keine Forderungen gestellt. Das stellte auch der Berichtstatter der Kommission, der nur berufstätige Kollegen angehörten, durch folgende Ausführungen fest:

„Wir haben uns weiter mit den Gehaltsverhältnissen unserer Beamten beschäftigt. In Köln fiel bei der Gehaltsregelung der Ferienzuschuß, den unsere Beamten hatten, fort, da die Gehälter neu geregelt wurden. Nachdem die Festsetzung erfolgt war, wurde den Angestellten freigestellt, daß, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich veränderten, sie auch eine Veränderung der Gehaltsskala beanspruchen können. Die Angestellten haben das während dieser 3 Jahre nicht getan. Statistisch festgestellt ist aber, daß die Löhne unserer Kollegenschaft in den drei Jahren um einen ziemlichen Prozentsatz gestiegen sind. Wir sind uns in der Kommission einig geworden, die Gehälter, wie sie in Köln festgelegt wurden zu belassen, wir wollen aber den Angestellten den Ferienzuschuß wieder zukommen lassen, gleich einem Monatsgehalt.“

Dieser Vorschlag der Kommission wurde nach kurzer Aussprache gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben. Die angestellten Kollegen erhoben dagegen keinen Einwand, obwohl damit nicht der berechtigt zu verlangende Ausgleich gegeben war. Es sei zur besseren Beurteilung der Sachlage noch festgestellt, daß der Beschluß von Jena die Angestellten unseres Verbandes in ihren lohnlichen Bezügen weit unter ihre bisherige Stelle in der Gehaltsskala der Verbandsangestellten gedrückt hat. Aus rein tatsächlichen Gründen sei dazu nichts besonderes gesagt, obwohl ein deutliches Wort angebracht wäre. Die Höhe der Gehälter der Angestellten des Verbandes sind durch Verbandsstagsbeschlüsse festgelegt, deren Kenntnis jedem Kollegen zugänglich ist; die den Verbandsangestellten gebene Zulage in Form des Ferienzuschusses beträgt pro Mitglied und Woche rund 1 Pfennig. Die völlig unberechtigte Kritik an dem fast einstimmig gefaßten Beschlusse des Jänner Verbandstages e.n.g. Kollegen, die recht üble Unternehmer an sich hat, dürfte sicher dem nächsten Verbandstage, dem das weitere Entscheidungsrecht zusteht, Veranlassung sein, ein recht ernstes Wort zu sprechen. Wie Figura zeigt, ist das auch angebracht. Damit ist die Sache bis zum nächsten Verbandstag erledigt.

Feuilleton.

Entwicklung und Zukunft der deutschen Luftfahrt.

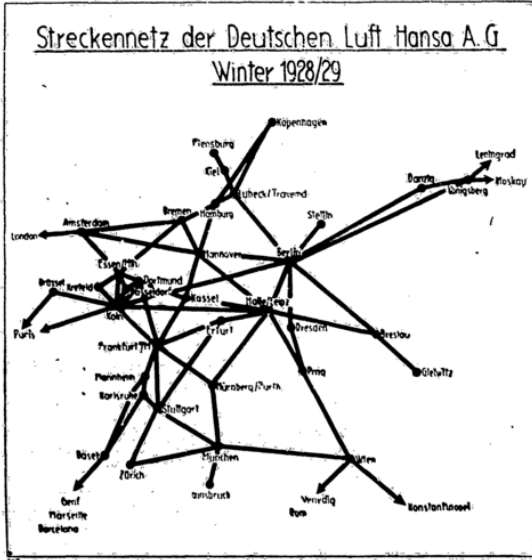
Vor kurzem war in Berlin eine äußerst interessante Ausstellung über die internationale Luftschiffahrt (Ila) zu sehen. Vor 19 Jahren fand zum ersten Male eine internationale Ausstellung über das Luftfahrtwesen in Frankfurt am Main statt. Wurde die damalige Ausstellung als etwas Großes bewundert, so ist sie aber kaum mit dem zu vergleichen, was in den Ausstellungshallen in Berlin gezeigt wurde. Gewaltige Entwicklungen, die namentlich durch den Krieg gefördert wurden, sind in einer Gegenüberstellung der beiden Ausstellungen erkennbar. Zu der gleichen Zeit fuhr ein neuer Zeppelin nach Amerika. Eine ganze Industrie ist mit der Luftfahrt entstanden. Und doch hat man das Gefühl, daß auch an den heutigen Resultaten erst Anfänge des Luftverkehrs gezeigt werden.

Hier soll nicht die äußerst interessante Ausstellung beschrieben, sondern einiges über die deutsche Luftfahrt, und zwar die Deutsche Luft Hansa A.-G. gesagt werden. Im Jahre 1926 wurden die zwei bestehenden Gesellschaften Deutsche Aero-Lloyd und Junkers Luft-Verkehrs A.-G. zu einem Unternehmen Deutsche Luft Hansa A.-G. zusammengeschlossen. Dadurch wurde eine einheitliche Stelle zur Förderung der deutschen Luftfahrt geschaffen. Die Deutsche Luft Hansa A.-G. hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens gut entwickelt. Das geht aus nachstehenden Angaben deutlich hervor: Im Jahre 1928 werden etwa 100 in- und ausländische Linien beflogen. Die tägliche Flugleistung beträgt ungefähr 60.000 km. Im ersten Halbjahr 1928 wurden insgesamt 4.776.729 km zurückgelegt und im übrigen folgende Beförderungsergebnisse erzielt: 46.231 Passagiere, 357.522 kg Gepäck, 471.984 kg Fracht, 185.064 Posten Zeitungen. Das sind Ergebnisse, die sich wohl sehen lassen können und die zeigen, wie rasch dieses moderne Verkehrsmittel Eingang gefunden hat. Wir weisen im übrigen auf das beigegebene Schaubild.

Der Flughafen in Berlin-Tempelhof zählt nach Meinung ausländischer Sachverständiger zu den besten der Welt. Alle modernen Errungenschaften auf diesem Gebiete wurden beim Bau dieses Flughafens berücksichtigt. Die geographische Lage Deutschlands weist unserer Heimat eine besonderen Platz im internationalen Luftverkehr zu. Deutschland wird nach einem geflügelten Wort zum Luftkreuz Europas werden. Diese Stellung zwingt dazu, dem Luftfahrtwesen große Beachtung zu schenken. Die Internationale Luftfahrt-Ausstellung war dazu besonders geeignet. Der Flugverkehr ist zurzeit noch nicht rentabel. Die Luft Hansa A.-G. bekommt öffentliche Zuschüsse. Das ist natürlich ein Zustand, der nur für eine Übergangszeit in Frage kommen kann. Seitens der Luftfahrt-Industrie und der Luft Hansa muß der Versuch gemacht werden, die Luftfahrt wirtschaftlich zu gestalten. Die Luftfahrt-Industrie

muß in ihren Preisen soweit herabgehen, daß die Luftfahrtgesellschaften den Flugverkehr so billig gestalten können, daß er sich selbst zu tragen vermag. Auch die Fluggesellschaften müssen so billig als möglich sein. Je billiger der Verkehr ist, je mehr nimmt er zu. Auch den Minderbemittelten müßte nach unserer Meinung Gelegenheit geboten werden, die Luftfahrt in Anspruch nehmen zu können. Die Fahrpreise liegen heute ungefähr zwischen dem Eisenbahnfahrpreis der ersten und zweiten Klasse. Dadurch ergeben sich Summen, die nur von verhältnismäßig wenigen Leuten aufgebracht werden können. Der Verkehr würde in kurzer Zeit gewaltig zunehmen, wenn die Luftfahrpreise auf ein erträgliches Maß herabgesetzt würden.

Sehr gute Erfolge sind in der Zusammenarbeit zwischen der Eisenbahn und der Luftschiffahrt erzielt worden. Die kombinierten Transporte zwischen Eisenbahn und Luftfahrzeug nennt man den



sogenannten Fleiverkehr. Bahngüter und Passagiere werden durch Flugzeuge an die Eisenbahn herangebracht oder von Eisenbahnknotenpunkten weiter befördert. Es ist dazu nur die Ausstellung eines Frachtbriefes oder einer Fahrkarte erforderlich. Diese günstige Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn und Flugzeug in Deutschland hat mittlerweile auch in anderen Ländern, so in Belgien, Schweden und der Schweiz Nachahmung gefunden. Eine gleiche Zusammenarbeit läßt sich zwischen der Seeschiffahrt und der Luftfahrt erreichen. Der Norddeutsche Lloyd hat bereits einen Flugzeug-Dampfer-Kourierdienst (Fluda-Verkehr) eingerichtet. Nach Fertigstellung der beiden neuen Riesendampfer „Bremen“ und „Europa“ soll dieser Fluda-Verkehr weiter ausgebaut werden. Schon heute werden bei der Ankunft des großen Lloyd-Dampfers „Columbus“ ein Teil der Passagiere direkt per Luftweg nach dem Innern des Landes befördert. Dadurch wird die Reisedauer wesentlich verkürzt. So ergeben sich Verkehrsmöglichkeiten, die ein neues Zeitalter von Menschen und Waren einleiten.

Die Luftfahrt ist etwas Angenehmes, wie wir kürzlich bei einem Rundflug über Berlin feststellen konnten. Bequem in einem Sessel sitzend, kann man in einigen Stunden große Strecken durchfliegen. Die Entfernungen haben ihre Schrecken verloren und spielen kaum noch eine große Rolle. Erfindungsgeist und Technik eroberten und meisterten stets in der Geschichte die kleine und doch so weite Welt. So war es bisher und wird es auch fernerhin bleiben, zumal die Luftfahrt noch große Überraschungen bringen wird. Wir haben nur einen Wunsch, daß diese modernen Errungenschaften der Technik auch der arbeitenden Menschheit zugänglich gemacht werden. Erst dann kann man von einer Bereicherung der Kultur sprechen.

Vom Büchertisch.

Das Dienstmädchen Germinie Lacerteux.

von E. u. J. de Goncourt. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Kurt Kersten. E. Laubsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis brosch. 3,80 Mk., Leinen 4,80 Mk.

Dieser Roman des Dienstmädchens Germinie Lacerteux, in Frankreich 1865 erschienen, ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Die unerhört scharfsichtige Realistik der Darstellung wie ihre Erprobung an einem proletarischen Menschen verliehen ihm den Charakter einer Ausnahmeleistung in der modernen Literatur. Wie hier die dumpe Triebhaftigkeit eines dienenden Weibes, das sein Bestes, sein Liebesempfinden, an einen Unwürdigen verschrenkt und sich für ihn und sein Kind zu Tode arbeitet, immer in der Furcht vor Entdeckung und der „Schande“, in einem Seelengemälde von marterner Exaktheit aufgerollt wird, ist vor erschütternder Gewalt. Die Welt von damals wußte nicht, daß es solche Tragödien im „vierten“ Stände überhaupt gab. Mit seltenen Empfindungen liest man heute die Entschuldigung, die die Brüder Goncourt ihrem Buche mit auf den Weg gaben: „... Die niederen Klassen haben ein Recht, daß man sie in einem Roman schildert, sie dürfen von den Schriftstellern nicht mehr schweigend übergangen werden...“ Der Roman des Dienstmädchens Germinie Lacerteux hat das Proletariat zuerst für die Literatur erobert und zugleich eine Zeichnung vom Paris der kleinen Leute gegeben, die heute von höchstem kulturhistorischem Reize ist. Das enge Milieu in dem er spielt, ist restlos ausgeschöpft, so daß das Buch mit Recht zu den Meisterschöpfungen des berühmten Autorenpaars gezählt werden kann. Ein Nachwort des Übersetzers orientiert über die Entstehungsgeschichte des Romans in seine zeitliche Gebundenheit.

Bist du organisiert? Eine Werbeschrift, herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Festschrift zur Gedenkfeier der Internationale der Gewerkschaftsverbände im Maler- und Lackierergewerbe.

Jahrbuch der Münchener Gewerkschafts-Bewegung 1927.

Bekanntmachungen.

Der Verbandsvorstand hat nach § 15 der Satzungen nach den ergebnislosen Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe eine Urabstimmung über den Tarifvertrag ausgeschrieben.

Die große Mehrheit der Mitglieder hat abgelehnt, den jetzigen Tarif ohne Organisationsvertrag unverändert ein Jahr weiter laufen zu lassen.

Nach den Beschlüssen des Verbandstages in Jena tritt nunmehr der Verbandsbeirat am 21. November zusammen, um über die entstandene Sachlage zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratung wird der Kollegenschaft sofort mitgeteilt.

Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie-, Offset-, Steindruck-, Notendruck- und Notensteinverlagsgewerbe und die Deutsche Bromsilberkunstdruck-Industrie ist vom Reichs-Arbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt und auf Blatt 8459 lfd. Nr. 21 in das Tarifregister eingetragen worden. Der Verbandsvorstand.

Wir stellen ein: Tüchtige

Steindruck-Maschinenmeister

(nur solche, die bereits in Keramik gearbeitet haben).

Andrucker, Umdrucker

Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an

E. Wunderlich & Comp., Aktiengesellschaft, Waldenburg-Altwasser (Schles.).

Tüchtige

AUTOTYPHIE- PHOTOGRAPHEN

bewandert in Emulsion und Kollodion, gesucht. Briefe mit Gehaltsansprüchen, Alter, Zeugnisabschriften und Mustern an

L. van Leer & Co., Amsterdam.

Zinkdruckplatten

in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschflur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin IO 36, Wiener Straße Nr. 50, Fernspr. Mor. 12285

OFFSET- DRUCKER.

an Ein- und Zweifarben-„Planeta“ weicher in Qualitätsarbeiten nachweislich langjährige Praxis hat, bei gutem Lohn gesucht.

Jüngerer

Lithograph

bewandert in Entwurf und Schrift für Dauerstellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebensalter und Lohnansprüchen erbeten an

WILLY F. P. FEHLING
Papierverarbeitungsverk., Hannover.

Achtung! Brandenburg a. d. Havel.

Die Adresse des Verwaltenden, Auskunftsleiters u. Arbeitsnachweises **WILHELM KUSSIN**, ist jetzt: **Brandenburg a. d. Havel, Wilhelmstorfer Landstraße 7, III**

Die beliebtesten Gesellschafter jeder Hochzeitsfeier sind unsere **zeitungst.**

Hochzeits- Zeitungen

(für grüne oder silberne Hochzeiten) mit 5 Fest- und 1 Drehlied. 10 Exemplare in Buchdruck nur 2,50 RM. Probeexemplar erhalten Sie gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken.

Lindner & Söhne, Leipzig C 1/12, Breite Str. 2.